

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

Imkerei vor der Agro-Gentechnik schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deut-
sche Bundestag stellt fest:

Am 27. März 2012 urteilte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH), dass Imkerinnen und Imker keinen Anspruch auf Schutzmaßnahmen gegen die Verunreinigung ihres Honigs durch den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen haben (Az. 22 BV 11.2175). Gleichzeitig wurde jedoch mitgeteilt, dass Verunreinigungen des Honigs durch Pollen des gentechnisch veränderten Mais MON 810 dazu führen, dass dieser Honig nicht mehr verkauft werden darf. Vorausgegangen war ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Dieser stellte am 6. September 2011 fest, dass die Verkehrsfähigkeit des Honigs durch die MON 810-Verunreinigungen beeinträchtigt wird (Az. C-442/09). Die betroffenen Imkerinnen und Imker werden nun vor das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig ziehen.

Der Schutz der gentechnikfreien Imkerei und Landwirtschaft vor dem Gentechnik-Anbau wird bereits seit Jahren von Bauern-, Umwelt- und Verbraucherorganisationen sowie kritischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gefordert. Beispielsweise sollen Sicherheitsabstände zwischen Bienenstöcken und Feldern mit gentechnisch veränderten Pflanzen von bis zu 10 Kilometern eingehalten werden.

Um die Schutzrechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern, der gentechnikfreien Landwirtschaft und der Imkerei zu verbessern, sind umfangreiche Änderungen im nationalen und europäischen Gentechnikrecht nötig. Als Sofortmaßnahme muss der Schutz der Imkerei wirksam verbessert werden. Die paradoxe Situation, dass verunreinigter Honig nicht verkauft werden darf, wenn die transgene Pflanze keine Lebensmittelzulassung für Honig hat, gleichzeitig jedoch kein Rechtsanspruch auf den Schutz vor Verunreinigung besteht, muss durch den Gesetzgeber unverzüglich beseitigt werden. Dieser hat eine besondere Sorgfaltspflicht und muss daher neben dem Verursacherprinzip auch den Vorsorgegedanken bei der Risikotechnologie Agro-Gentechnik stärken.

II. Der Deut-
sche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

kurzfristig einen Entwurf zur Novelle des Gentechnikgesetzes vorzulegen, um die Imkerei wirksamer vor Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Pollen zu schützen.

Berlin, den 13. Juni 2012

elektronische Vorab-Fassung